

99134026017000

Medizinische Vorsorge für krankenversicherte Mütter und Väter

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/231247447/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134026017000
Leistungsbezeichnung I	Medizinische Vorsorge für krankenversicherte Mütter und Väter
Leistungsbezeichnung II	Medizinische Vorsorge für krankenversicherte Mütter und Väter
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Vater-Kind-Maßnahme, Mutter-Kind-Maßnahme, Mutter-Kind-Kur, Müttergenesungswerk, Vater-Kind-Kur
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Krankenversicherung (134)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.07.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_24.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_24.html
Teaser	Krankenkassen bieten Leistungen zur Prävention von Krankheiten für Mütter und Väter an.
Volltext	<p>Als Maßnahmen zur Vorsorge von Krankheiten bieten Krankenkassen Kuraufenthalte an. Hierzu zählen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mutter-Kind-Kuren (Maßnahme) • Vater-Kind-Kuren (Maßnahme) <p>Kinder können entweder zur eigenen Behandlung oder auch (in der Regel bis zum Alter von 12 Jahren) als Begleitperson mitfahren.</p> <p>In der Regel suchen die Krankenkassen eine geeignete Kurklinik aus, berücksichtigen dabei aber individuelle Wünsche.</p> <p>Eine Kur dauert drei Wochen. Für diese Zeit müssen Sie keinen Urlaub bei Ihrem Arbeitgeber einreichen. Die Bewilligung gilt wie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.</p>
Erforderliche Unterlagen	Die erforderlichen Unterlagen erstellt der/die behandelnde Arzt/Ärztin.
Voraussetzungen	<p>Für Mütter und Väter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihre Gesundheit ist stark geschwächt. Dieser Zustand könnte in absehbarer Zeit voraussichtlich zu einer

Modul	Sachverhalt
	<p>Krankheit führen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine bereits eingetretene Krankheit soll sich nicht verschlimmern • Pflegebedürftigkeit droht <p>Für die Mitnahme von Kindern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind erziehungsberechtigt • Das Kind/die Kinder sind ebenfalls gesundheitlich gefährdet oder krank. • Das Kind/die Kinder können nicht anderweitig versorgt werden. <p>Das Kind/die Kinder sind noch zu klein, um sie vom Elternteil zu trennen.</p>
Kosten	Versicherte ab 18 Jahren leisten eine Zuzahlung von 10 Euro pro Tag.
Verfahrensablauf	Sie stimmen sich mit Ihrem Hausarzt/Ihrer Hausärztin ab und füllen gemeinsam das Antragsformular der Krankenkasse aus. Dieses wird zur Genehmigung bei der Krankenkasse eingereicht.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Krankenkassen bieten Leistungen zur Prävention von Krankheiten an. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behandlungen im Müttergenesungswerk • Kuraufenthalte
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit liegt bei den Krankenkassen.
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Medical care for mothers and fathers with health insurance, Medizinische Vorsorge für krankenversicherte Mütter und Väter